

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslamer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 87.

Donnerstag den 15. April

1841.

Inland.

Landtags = Angelegenheiten.

Berlin, 10. April. (Zehnte Plenar-Versammlung am 2. April). Nachdem die Sitzung mit Berlesung in Folge früherer Beschlüsse gefertigten ständischen Schriften begonnen, und nach einigen Diskussionen die Zweifel, welche darüber, ob die Redaktion überall diesen Beschlüssen entspreche, beseitigt worden, ging der Landtag zur Beratung einer mit dem Ausschuss-Gutachten vorliegenden Petition mehrerer städtischer Abgeordneten wegen zu erweiternder Wählbarkeit der städtischen Landtags-Abgeordneten über. — Das Gesetz vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzial-Stände in der Mark Brandenburg und dem Markgräflhum Nieder-Lausitz steht im § 5, als das erste für sämtliche 3 Stände die Wählbarkeit gleichmäßig bedingende Erforderniss, den Grundbesitz, in auf- und absteigender Linie vererbt oder auf andere Weise erworben und zehn Jahre lang nicht unterbrochen, mit der Modalität fest, daß im Vererbungsfalle die Zeit des Besitzes des Erblassers und des Erben zusammengerechnet werden, und in Beziehung auf die Abgeordneten der Städte wird in § 10 noch die besondere Bedingung hinzugefügt, daß nur solche städtische Grundbesitzer, welche entweder zeitige Magistrats-Personen sind, oder ein bürgerliches Gewerbe treiben, wählbar sein sollen. In der Petition waren sowohl zu der ersten allgemeinen Bedingung der Wählbarkeit, als auch zu der zweiten alternativ für die Städte besonders vom Gesetzgeber aufgestellten Modifikationen für die Wahl der Abgeordneten des 2ten Standes beantragt worden, dergestalt, daß städtische Grundbesitzer durch einen fünfjährigen statt des vom Gesetz vorgeschriebenen zehnjährigen ununterbrochenen Grund-Besitz, und nicht nur, wie das Gesetz vorschreibt, durch noch andauernde Verwaltung eines magistratischen Amtes oder Betreibung eines bürgerlichen Gewerbes, sondern auch durch den Nachweis, früher einen Magistrats-Posten bekleidet, oder ein bürgerliches Gewerbe betrieben zu haben, zur Wahl als Landtags-Abgeordnete befähigt sein sollten. Es handelte sich also hier um eine Abänderung des Gesetzes, worauf überhaupt die provinialständische Verfassung beruht, und schon um deshalb nahm die hierüber stattfindende Debatte die Theilnahme der Versammlung in hohem Grade in Anspruch. — Der Antrag selbst stützte sich auf die Behauptung, daß der Kreis der Wählbarkeit in den Städten nach den baselst stattfindenden besonderen Verhältnissen enger begränzt sei, als in den übrigen Ständen, und daß durch Erweiterung desselben nicht nur die auf solche Weise vorhandene Weinrächtigung der Städte beseitigt, sondern auch der Institution der Provinzialstände selbst Nutzen geschaffen werde, indem die beantragte Maßregel der Versammlung Abgeordnete ausführen werde, welche aus einer grossen Anzahl von Individuen gewählt, vorzügliche Eigenschaften, überwiegend Intelligenz in sich vereinigen würden. — Bei der Diskussion wurden sowohl diese tatsächlichen Anführungen im Einzelnen als auch daraus hergeleiteten Folgerungen einer genauen Beleuchtung unterworfen. — Zunächst ließen sich im Allgemeinen mehrere Stimmen für die beantragten Modifikationen vernehmen: es losse sich nicht in Abrede stellen, daß nach den besondern Verhältnissen in den Städten unter den von dem Gesetz bestimmten Bedingungen die Gränzen der Wählbarkeit zu eng gezogen seien, indem man diese als unzweckmäßig erproben, an sich unwesentlichen Vorschriften abändere, den tatsächlichen Umständen anpasse, schütze und bewahre man das Gesetz am besten; zu engherziges Festhalten an dem einmal geschriebenen Buchstaben, heisse dem Gesetz seine lebendige Fortentwicklung abschneiden, und auf diese Weise sein Bestehen selbst in näherer oder fernerer Zukunft gefährden; gerabe jetzt, wo die Befürchtung laut geworden, die Bedeutsamkeit der Provinzial-

Stände werde durch die zu konstituierenden Ausschüsse in den Hintergrund gedrängt werden, müsse man die provinialständische Institution selbst durch zeit- u. erfahrungs-gemäße Fortbildung lebendig erhalten. — Von der anderen Seite ward vor dem ersten Versuch, an der einmal bewährten Form etwas zu ändern, um so mehr gewarnt, als die gegen das bestehende angeführten Gründe sich im Wesentlichen auf Deductionen stützen, ohne von der Erfahrung unterstützt zu sein, welche vielmehr durch sämtliche Landtage hindurch darthun, daß es dem Stande der Städte nie an guten und höchst ausgezeichneten Vertretern gefehlt habe. — Bei der weiteren Ausführung dieser verschiedenen entgegengestehenden Ansichten gab sich indes die Neigung der Versammlung dahin kund, im Einverständniß mit dem Ausschuss-Gutachten, eine Erweiterung der Wahl-Befähigung in Beziehung auf die im § 10 des allegirten Gesetzes gestellten Bedingungen dem Antrage gemäß zu befürworten. Es konnte nämlich nicht verkannt werden, daß ein Bürger welcher durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu einem magistratalischen Amte gewählt worden, dies während der Zeit, für welche er berufen worden, mit Ehren geführt, und nachmals, um jüngeren Bürgern Platz zu machen, oder sonst aus überwiegenden Gründen aufzugeben, dieses letzten Umstandes wegen, die Befähigung zur Erfüllung der Obliegenheiten eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten nicht verlier, vielmehr durch Dienst-Geschäfte nicht abgezogen, sich diesen Pflichten um so vollständiger hingeben kann. — Nicht minder müste man den Antragsteller beispielten, wenn sie ansführen, daß in nicht seltenen Fällen Gewerbetreibende, nachdem sie ein ihre Existenz sicherndes Vermögen erworben, sich in noch rüstigen Jahren aus den Wechselsfällen des Geschäfts-Verkehrs zurückzügen und dann gerade vorzugsweise geeignet wären, die ihnen wohlbekannten städtischen Interessen bei den Landtagen zu vertreten. — In Erwägung dieser thatsächlichen Verhältnisse machte die Versammlung den vorliegenden Antrag, insofern er sich auf § 10 des allegirten Gesetzes bezog, zu dem ihrigen, und fügte denselben, um die Art der Ausführung näher zu bezeichnen und möglichen Missbräuchen vorzubeugen, nur noch die Bestimmung hinzu, daß ausgeschiedene Magistratale oder solche, die früher ein bürgerliches Gewerbe betrieben haben, um wählbar zu sein, erstere ihr Amt mindestens 6 Jahr bekleidet, letztere das Gewerbe mindestens 10 Jahre hindurch ununterbrochen fortgesetzt haben müssten. — War über diese Punkte bald eine Einigung zu Stande gekommen, so wandte sich die Debatte mit besonderer Lebhaftigkeit auf den dritten Theil des Antrages, welcher dahin gerichtet ist, für städtische Grundbesitzer eine Ausnahme der generellen Vorschriften des § 5 des Gesetzes zu gestatten, dergestalt, daß nicht zehnjähriger, sondern fünfjähriger ununterbrochener Grundbesitz die Wählbarkeit bedinge. — Außer jenen allgemeinen Gründen, welche für Erweiterung des Kreises der Wählbarkeit und dadurch zu erzielendes größeres Maaf der Intelligenz in den Personen der Gewählten angeführt worden, wurden hier noch folgende, auf die städtischen Verhältnisse bezüglichen hergehoben; der Verkehr mit Grundstücken sei in den Städten überhaupt lebhafter als auf dem platten Lande, der Grundbesitz gehe, weil die gewerblichen Beziehungen darauf von Einfluß seien, rascher von Hand zu Hand. Seine zehnjährige Dauer sei daher viel seltener, überhaupt sei der Grundbesitz in den Städten weniger Hauptzache, da hier das Haus mit seinen Räumen das Wesentliche ausmache und dieses wiederum nur der Wohnsitz und Anfangspunkt der in selbstständiger Thätigkeit sich weithin ausbreitenden Industrie bilde; das nahe Zusammenwohnen der Städter, das Einander greifen der verschiedenen Gewerbe sei die Veranlassung, daß man sich gegenseitig eher als auf dem platten Lande Kenne und beurtheilen lerne, ob die Befähigung zur Ver-

tretung auf dem Landtage vorhanden sei. Von den Magistratale, welche doch nach dem Gesetz selbst vorzugswise zu Mitgliedern der Landtage berufen seien, pflegten die befoldeten nicht gleich während der ersten Zeit ihrer Amtsführung sich mit Grundstücken anssäig machen, sondern sie warteten damit, bis sie einer dauernden Anstellung ganz gewiß und sicher wären; müßten sie sodann noch 10 Jahre warten, bevor sie wahlfähig würden, so ginge dieses Element, in welchem besonders die Intelligenz zu suchen sei, den Landtagen mehrheitlich verloren. — Diese Anführungen fanden vielfachen Widerspruch: in den kleinen Städten sei der Grundbesitz nicht mehr wandelbar als auf dem platten Lande, in den großen Städten aber sei ohnehin die Zahl der Wählbaren so groß, die Intelligenz so verbreitet, daß es baselst nie an geeigneten Abgeordneten fehlen werde, auch auf dem Lande lerne der Nachbar den Nachbarn nicht minder genau kennen als in den Städten; das Feld der Wählbarkeit in den Städten sei, wenn die so eben gefassten Beschlüsse die Allerhöchste Genehmigung erhielten, ohnehin schon ansehnlich erweitert; bevor man mehr verlange, möge man doch erst abwarten, ob dadurch nicht den angebliechen Uebelständen abgehoben werde; die provinialständische Verfassung sei erheilt, nicht um ein Element des Schwankens und der Unsicherheit in die Verhältnisse des Landes zu bringen, sondern um eine feste und sichere Stütze aller gesetzlichen Zustände zu bilden; um diesen Zweck zu erreichen, müsse sie selbst in sich das Prinzip woh begründeter Stabilität haben, und in diesem Sinne habe der Verleifer dieser Institution in seiner hohen Regenten-Weisheit an die Spitze der Bedingungen, von welchen die Wählbarkeit zum Abgeordneten abhängen solle, ganz allgemein den zehnjährigen, nicht unterbrochenen Grundbesitz gestellt, hierin etwas abzuändern, hier von grösserer oder geringerer Bedeutung des Grundbesitzes für die verschiedenen Stände sprechen, heise die Grundlagen der provinialständischen Verfassung in Frage stellen; anstatt aller vom theoretischen Standpunkte aus für die beantragte Modifikation geltend gemachten Rücksichten möge man die bisherige Erfahrung zu Rathe ziehen und man werde finden, daß durch sämtliche Landtage hindurch die Vertreter der Städte gerade durch Intelligenz sich ausgezeichnet hätten; es sei mit Gewissheit anzunehmen, daß sie auch mit Festhaltung des 10-jährigen Grundbesitzes als Wahlbedingung unter diesen Abgeordneten nie fehlen werde, ein höchst gefährliches Unternehmen aber sei es, die Intelligenz als solche suchen, ihr den Eintritt in den Landtag öffnen zu wollen, und, während man auf diese Weise einer Idee nachstrebe, den sicherer, thatsächlichen und historischen Boden, auf welchem der Gesetzgeber die provinialständische Verfassung gegründet habe, nach und nach aufzuopfern. — Dies von gewichtigen Stimmen hervorgehobenen Gründe verfehlten ihre Wirkung auf die Versammlung nicht, und dieser Theil des Antrags ward mit ansehnlicher Stimmenmehrheit verworfen. — Schließlich ward noch ein im Laufe der Diskussion gebildetes Amendement, auch den Staatsbeamten in den Städten (mit Ausschluß der Subalternen) unter gleichen Bedingungen wie den Magistratale die Wählbarkeit zugestehen, zur Erörterung gebracht, aber von der Majorität verworfen.

Münster, 6. April. Bei dem großen Umfange der Geschäfte, die der Landtag durch 21 Allerhöchste Propositionen und 152 Petitionen überkommen hat, mußte eine Verlängerung desselben bis zum 2ten f. Mts. allerunterthänigst beantragt werden. — Nachdem diese, zufolge Mittheilung des Herrn Landtags-Kommissars vom 2ten d. M., Allerhöchst bewilligt worden, sieht der Landtag zur ferneren Annahme von Petitionen sich außer Stande und würden dennoch eingehende entweder zurückgegeben oder zum nächsten Landtage verwiesen werden müssen.

Berlin, 12. April. Se. Majestät der König haben dem Prediger bei der hiesigen Französischen evangelischen Kirche, Moliere, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert ist von Darmstadt hier wieder eingetroffen.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 14ten Landwehr-Brigade, von Borcke, aus Pommern. Der Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Hessenstein, von Neu-Strelitz.

Die neuesten, aus sehr zuverlässiger Quelle gestern in unseren höchsten Circeln gekommenen Nachrichten aus Paris bestätigen vollkommen das Einverständniß, welches nach den Conferenzen der dort bevollmächtigten Minister der hohen verbündeten Monarchen mit Herrn Guizot in den Angelegenheiten des Orients herrscht, und von mehreren Seiten wird dabei die würdige Haltung und das thätige Wirken unseres dazigen Gesandten, Herrn v. Arnim, sehr anerkennend bemerkt. Auch ist eine direkte, auf sehr verbindliche Weise abgesetzte Mittheilung der Festsetzung der Laufe des Grafen von Paris an unsern Hof gelangt. In der Nacht von vorgestern auf gestern ist der Prinz August von Württemberg von Paris in unsere Hauptstadt zu seinem hiesigen Commando des Garde-Kürassier-Regiments zurückgekehrt. Man erfährt, daß dieser Prinz seinem erlauchten Vater in einem die Seinigen sehr beruhigenden, der vollkommenen Genesung von der schweren Krankheit nahen Zustande verlassen hat. Das noch kräftige Alter des hohen Kran-ken, der erst vor Kurzem sein 56tes Lebensjahr angetreten hat, ist bei der Überwindung der schweren Krankheit sehr behilflich gewesen. — Dem Vernehmen nach, bestätigt sich vollkommen das bereits seit dem Eintritt des Grafen Anton von Stolberg-Wernigerode in das Ministerium des kgl. Hauses in Umlauf gekommene Gerücht von dem Dienstaustritt des Geh. Ober-Regierungsrathes, Herrn v. Tschoppe, der bis dahin Direktor der ersten Abtheilung jenes Departements und auch in gleicher Eigenschaft bei dem Geh. Staats- und Kabinets-Archiv angestellt war. Dieses, wie die Provinzial-Archive in Königsberg, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster, Koblenz und Düsseldorf stehen übrigens unter der speciellen Leitung zweier Minister, unter dem des k. Hauses und dem der auswärtigen Angelegenheiten, doch sind die Provinzial-Archive unter die nähere Aufsicht der betreffenden Oberpräsidienten gestellt.

(Hamb. Corr.)

Berlin, 12. April. (Privatmitth.) Unser verehrter Monarch war einige Tage von einem leichten Katarrh besessen, ist aber zur allgemeinen Freude wieder so weit genesen, daß er gestern Morgen mit dem sämmtlichen Hofe dem Gottesdienste im Dome beiwohnen, und bald darauf mit der Königin die Fahrt nach Potsdam antreten konnte. Bei den anhaltenden rauhen Apriltagen möchte wohl der Aufenthalt S. M. daselbst nur von sehr kurzer Dauer sein. — In den höheren Kreisen unterhält man sich von der bevorstehenden Ankunft des Kurprinzen von Hessen, eines sehr nahen Verwandten unsers Königshauses. Bekanntlich ist derselbe ein Sohn der erst kürzlich verstorbenen frommen Kurfürstin von Hessen, einer Schwester des hochseligen Königs Friedrichs Wilhelm III. Seine Herkunft soll den Zweck haben, sich über die Erbfolge im Kurfürstenthum mit unserm weisen Regenten zu besprechen, da seine jüngsten Söhne, in morganatischer Ehe erzeugt, zur Thronbesteigung nicht legitimirt sind. — Hosleute wollen wissen, daß die Hochzeit des Großfürsten Thronfolgers unerwartet aufgeschoben worden sei, weshalb von der Reise eines unserer Königssöhne nichts verlautet. — Ehe Se. Majestät Ihre Reise durch die Provinzen macht, sollen noch verschiedene Veränderungen in der Uniformirung der Armee vorgenommen werden. So sagt man unter anderm, daß die Kürassiere und das Garde-Corps vortheilhaftere Helme erhalten werden. — Der Geheime Ober-Tribunals-Rath Hassenspflug ist vor einigen Tagen aus Kassel angekommen, um dauernd bei uns zu bleiben. Die früheren Vermuthungen, daß derselbe als Gesandter für mehrere deutsche Höfe in Frankfurt a. M. seinen Aufenthalt nehmen werde, haben sich, wie es scheint, nicht realisiren wollen. — Während der Osterferien hat man hier besonders viele Professoren von der Universität Breslau bemerkt. — Der Kommerzien-Rath v. Löbecke befindet sich auch wieder in unserer Hauptstadt. Wie man hört, soll dessen Hiersein die Einrichtung der Maschinen-Weberei in der Grafschaft Glatz bezeichnen. — Mit dem 1. Juni, heißt es, wird von Seiten der deutschen Zollvereinsstaaten dem Königreich Holland ganz sicher der mit demselben bestandene Handelsstraktat gekündigt. — Bei einer der letzten Schulpräfungen war es interessant, in der Henningschen Schule

anstalt zu beobachten, wie bewunderungswert ein vom Professor Diefenbach Operirter, der vorher wegen Stammlns unverständlich sprach, jetzt deutlich und in wohlönender Aussprache die Abschiedsrede hielt. — Im Geschäftsleben herrscht fortwährend große Stille. Die Kaufleute, welche sich schmeichelten, zum gegenwärtigen Feste viel zu verkaufen, haben sich in ihrer Rechnung geirrt. Alles sieht jetzt mit großen Erwartungen den Wollmärkten entgegen, die nun im künftigen Monat beginnen. — Ueber den Vorfall mit Spontini haben sich bei uns zwei Parteien gebildet, die pro und contra disputieren, ob ihm Recht oder Unrecht vom Publikum geschehen sei.

Erfolgt im Julius, wie jetzt mit Gewissheit anzunehmen, von Seite des Vereins die Aufkündigung des holländischen Vertrags, so wird auch eben so gewiß der jetzt bestehende Zuckertarif noch im Laufe dieses Jahres verändert werden und ein neuer am 1. Januar des nächsten in Geltung treten. Der gegenwärtige Zollkongress zwar wird über diesen Gegenstand, als seiner eigentlichen Bestimmung fremd, keine weiteren Berathungen pflegen, um so weniger, als sich an denselben finanzielle und volkswirtschaftliche Interessen von höchster Wichtigkeit anknüpfen, die gründliche Voruntersuchungen erforderlich machen und manche Vorfragen zu erledigen geben; wohl aber dürfte im kommenden Herbst ein besonderer Zoll-Kongress auf kurze Zeit in Berlin zusammenentreten, lediglich um die dann für die neue Lage des Vereins nothwendig gewordenen Veränderungen einzuleiten.

Zwar ist die im Traktat mit Holland stipulierte Herabsetzung des Zolls auf Lumpenzucker zum halben früheren Tarif (nur $\frac{1}{2}$ Thaler mehr als auf Rohzucker), auf rossinriren Zucker zu 10 Thaler per Centner und auf Reis zu 2 Thaler per Centner für den Zollvereintarif von 1840—1842 allgemein gemacht, und dabei der preußischen Regierung das Recht vorbehalten worden, Concessionen von den Staaten zu bedingen, deren Zucker und Reis zum herabgesetzten Zoll zugelassen wird; allein dies geschah eben nur in Folge des Vertrags und geht daraus für uns also auch keinerlei Verbindlichkeit hervor — der Verein ist durch keine gegen einen andern Staat eingegangene Verpflichtung an Aufrechthaltung seines Zuckertarifs bis Ende 1842 gebunden, indem auch Hamburg und Bremen nur so lange wie Holland die gedachten Vergünstigungen bewilligt wurden. — Daß nach den Erfahrungen nun aber der deutsche Handelsbund die Zuckerfrage glücklich und seinen Interessen angemessen lösen werde, ist um so weniger zu bezweifeln, als er zu dem Ende nur auf seine beiden eigenen vortrefflichen Grundsätze zurückzukommen braucht, die er von vorn herein als die Basis seiner ganzen Handelspolitik bildend aufgestellt hat. Schreiber dieses hat dieselben auch in Bezug auf den Zuckertarif stets vertheidigend hervorgehoben, und darauf angewandt, heissen sie einfach: erstens, der Tarif wird möglichst günstig für die Zollkassen geregelt, d. h. so hoch gestellt, daß der Zoll den Verbrauch des Zuckers nicht zum Nachtheil der Finanzen behindert, jedoch mit voller Berücksichtigung des national-ökonomischen Interesses, zumal des landwirtschaftlichen hinsichtlich der Rübenzucker-Fabrikation; zweitens, der Verein gewährt in dem so gegebenen Tarif nur denjenigen Staaten Vergünstigungen bei der Zuckereinfuhr, die sich dafür zu ihm gleichgünstigen Gegenleistungen verstehen, die also die Ausfuhr ver einsländischer Erzeugnisse in dem Maße begünstigen, als der Verein die Einfuhr ihrer Colonialerzeugnisse. Werden diese Grundsätze des Vereins als die leitenden mit Kraft und Entschiedenheit befolgt, so wird die Zuckerfrage nicht nur im Interesse der Zollkassen und der ver einsländischen Zuckerindustrie gelöst werden, sondern uns auch zu solchen Handelsverbindungen führen, die den Manufakturen, dem Landbau, dem Handel und der Schiffsahrt des Vereins überhaupt die meisten Vorteile bringen. Abgesehen von einzelnen eben so seltsamen als trüben Ansichten, wird es jetzt im Inland allgemein anerkannt, und ist es auch von Ausländern, wie von Dr. Bowring, laut ausgesprochen worden, daß es nicht im Interesse des Vereins (und das haben wir doch zu berücksichtigen!) liegen kann, holländischen Häfen, ohnedem gesamten Verband zu gute kommende gesicherte Zugeständnisse, die Einfuhr von 100 Millionen Pf. Zucker zu zulassen, die in deutschen Häfen direkt eingesetzt werden können und mit deutschen Produkten bezahlt werden müssen. Um so mehr als den Einfuhrten Hollands aus seinen Colonien möglichst auch, unter Begünstigung der Differenzialzölle und anderer Verhältnisse, in holländischen Ausfuhren Zahlung geleistet wird. Nichts kann in dieser Hinsicht deutlicher sprechen als der merkwürdige Umstand, daß die Ausfuhren aus Java stufenweise, von 1828 bis 1836 von 16 Mill. Gulden auf 40 Mill. und von da bis heute in noch weit höherem Verhältniß stiegen, während die Einfuhren in Java fast auf ungefähr 18 Millionen verblieben, von denen etwa die Hälfte in europäischen Erzeugnissen oder Fabrikaten, und mehr noch in englischen als in deutschen besteht. Also ist hier das nachtheiligste Missverhältniß für uns, unter dem der gesamte Handel Deutschlands nachtheilig leiden muß. Jede Verringerung direkter Zucker-Einfuhr in Hamburg zu Gunsten Hollands und holländ-

bischer Colonialsproduktion muß unfehlbar, so lange Holland in seiner gegenwärtigen Stellung verbleibt, die Ausfuhr deutscher Manufakte aus Hamburg vermindern und wirkt daher nachtheilig auf die gesammten Interessen des Zollvereins zurück. Allerdings werden alle Begünstigungen von Seepläcken, die nicht zum Verein gehören, auf Kosten der vereinsländischen geschehen; es sind Monopole gegen die eigenen Häfen, und es ließe sich allenfalls begreifen, die Hansemärkte zu Gunsten der preußischen, aber doch nicht zu Gunsten der holländischen Häfen zu beschränken. Aber Hamburg bildete bis dahin den Hauptzuckermarkt auf dem europäischen Festlande zu großem Vorteile des Zollvereins, eben weil ihm die holländische Vergütung bei der Ausfuhr fehlt, und es mit deutschen Produkten den Zucker kaufen muß; das Interesse des Zollvereins und der Hansestädte ist hinsichtlich des ausländischen Handels und der auswärtigen Handelsverbindungen, zumal mit Amerika und mit West- und Ostindien, ein und dasselbe; und wir können die Hansestädte begünstigen vor Holland, weil sie nur zu unserem Vorteile ihren Handel ausdehnen. Mit um so größerer Hoffnung sehen wir indes den Entscheidungen im Herbst entgegen, als die preußische Regierung die erfreuliche Absicht kund gibt, dem Seehandel und der Schiffahrt eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Allg. 3.)

Dem Dichter Karl Streckfus hat der König in diesen Tagen auf sehr schmeichelhafte Weise seine Aufmerksamkeit bewiesen. Bei einer Künstlerssoiree, die im königlichen Schlosse versammelt war, überreichte ihm der König seine Dose mit der Bitte, sie als ein Gegengeschenk für literarische Gaben zu betrachten, die er vor einiger Zeit von ihm empfangen. Die Dose zeigt des Königs Bildnis in Gold, wie es auf den Huldigungsmünzen dargestellt ist, und ist von Sr. Majestät selbst erst gebraucht worden, um ihr einen um so größeren Werth zu verleihen. — Unser Justizminister, Hr. Mühlner, hat sich wieder einmal der Sache der deutschen Sprache angenommen, und zwar that es wirklich noch. Ungeachtet der königlichen Verordnung vom 27. Oktober 1810, durch die bei allen Behörden der Curiastyl abgeschafft wurde, hatte sich nämlich bei vielen Gerichtsbeamten wieder die Sucht, recht gewundene Ausdrücke und lateinische Floskeln zu gebrauchen, eingeschlichen. Der Justizminister hat daher neuerdings seine Untergebenen angewiesen, „alle ihre Verhandlungen, Verfügungen und Entscheidungen, welche zur Mittheilung an andere Personen, als die Beamten des Gerichts, bestimmt sind, in einer rein deutschen, allgemein verständlichen Schreibart, mit Vermeidung aller in die deutsche Sprache noch nicht übergegangenen fremden Worte und Kunstausdrücke, und besonders aller lateinischen Formeln, abzufassen.“

(A. 3.)

Nach einer Uebersicht in der Pr. Staatszeitung befanden sich im Preuß. Staate am Schluss des Jahres 1840: 2735 promovirte Aerzte, 662 Wundärzte erster, und 1640 zweiter Classe. Darunter waren 2404 Geburtshelfer. Hiezu kommen 671 Apotheker erster und 664 zweiter Classe, 73 Zahnärzte, 11,288 Hebammen und endlich 486 Thierärzte erster und zweiter Classe.

In Russland beabsichtigt die Regierung jetzt 200 Schulen für die Juden zu errichten und bot unter Anzett dem Dr. Geiger in Breslau eine bedeutende Stellung an, wenn er zur Mitwirkung für diese Zwecke nach Russland kommen wolle. Dr. Geiger hat diese Aufforderung jedoch abgelehnt.

(E. A. 3.)

Posen, 24. März. Unter den Polen soll sich hier jetzt eine gemäßigte Nüance ausgesieden haben. Das Vertrauen auf den König scheint unter den Polen wirklich mit der Dauer des Landtags immer mehr zu wachsen. Der polnische Adel schließt sich nicht mehr in dem Maße wie bisher in sich selbst ab, und oft hat man Gelegenheit, die Deputirten in Gesellschaften bei den höchsten Beamten und Militärs zu sehen.

(E. A. 3.)

Neuß, 6. April. Mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 13. Febr. haben des Königs Majestät geruht, der Anstalt der Alexianer oder barmherzigen Brüder hier selbst, in Bezug auf die stattgehabte Feier ihres 450jährigen Jubiläums, und in Berücksichtigung ihrer wohltätigen Wirksamkeit, ein Geschenk von 450 Thalern huldbreit zu bewilligen. In dieser gnädigsten Anerkennung eines verdienstlichen, aber mit großen Schwierigkeiten verbundenen Berufes wird die Klostergemeinde eine neue Aufforderung finden, dem Dienste der leidenden Menschheit auch fortan alle ihr Kräfte mit treuer und unermüdeten Hingabe zu widmen.

Deutschland.

München, 8. April. Diesen Mittag hatte am kgl. Hofe die feierliche Handlung der Fußwirschung, von Sr. Maj. dem Könige an 12 Greisen vorgenommen, nach althergebrachter, frommer Sitte statt.

Cornelius, der uns nun in wenigen Tagen verlässt, hatte in vergangener Woche eine Abschieds-Audienz bei unserm Könige, in welcher er von dem Monarchen, der ihm einst hier die großartige Laufbahn öffnete, auf habsvolle Weise entlassen worden sein soll. Er reist nächsten Montag den 12ten von hier nach Berlin ab, woselbst er am 18ten einzutreffen denkt. Die Professoren der Akademie, im Vereine mit mehreren dem Meister nahestehenden Freunden, veranstalteten ihm gestern Abend ein freundschaftliches Mahl, bei welchem sich die herzlichste Theilnahme für den nun scheidenden Freund und Künstler fand.

Kassel, 5. April. Von dem in Berlin am 26. v. M. eröffneten Testamente der verewigten Kurfürstin ist nunmehr so viel bekannt, daß die Hochselige ihre drei Kinder, den jetzt regierenden Kurprinzen, die unvermählt gebliebene Prinzessin Karoline und die Herzogin von Sachsen-Meiningen, zu gleichen Theilen als Erben ihres Allodial-Vermögens eingesetzt hat. Der hier residirende Prinzessin Karoline ist insbesondere der Landgräfin in der Nähe von Kassel, früher Schönfeld, jetzt Augustenruhe genannt, auf welchem die Kurfürstin mit ihr jährlich die Sommer-Monate zuzubringen pflegte, als künftiges alleiniges Eigenthum vermachtes worden. — Schon seit länger als einem halben Jahre hatten die Stände eine gegen den Minister des Innern, von Hanstein, gerichtete Anklage bei dem Ober-Appellationsgerichte, als verfassungsmäßigem Staatsgerichtshofe, eingereicht. Sie betraf die von diesem Minister vorgenommene Unterzeichnung einer landesherrlichen Verordnung, wodurch die Taggelder der Mitglieder der Stände-Versammlung bestimmt werden. Die Verfassungs-Urkunde beschränkt sich darauf, festzustellen, daß die Stände-Mitglieder angemessene Reise- und Taggelder erhalten sollen, ohne eine Vorschrift zu ertheilen, wonach diese Taggelder zu bestimmen habe. Die Mehrheit der Stände-Versammlung war der Ansicht, daß eine solche Bestimmung ihrer Taggelder nur durch ein Gesetz, d. i. nur durch Verabschiedung mit den Ständen, geschehen dürfe, nicht einseitig durch ein höchstes Edikt. Vor einigen Tagen hat nun der Staatsgerichtshof sich versammelt, um in dieser Sache ein Urtheil zu fällen. Das Resultat seiner lange dauernden Berathungen war, daß die ständische Anklage zurückgewiesen wurde. Dieses Erkenntniß wird nächstens öffentlich bekannt gemacht werden, gleich allen Beschlüssen, welche das Ober-Appellationsgericht in der Eigenschaft eines Staatsgerichtshofes vorläuft.

(Schwab. M.)

N u p l a n d .

St. Petersburg, 3. April. Der Kaiserliche Hof hat wegen des Ablebens Ihrer Hoheit, der Zarin von Imeretien, Maria Kasiewna, auf acht Tage Trauer angelegt.

G r o ß b r i t a i n n i e n .

London, 7. April. Herr Hutt, der bekannte Gegner des Sund- und Stader Zolls, hat unter dem 20sten v. M. ein Schreiben an die Handels-Kammer von Dundee gerichtet, in welchem er in Bezug auf den Sund-Zoll Folgendes sagt: „Es wird Ihnen angenehm sein, zu erfahren, daß jetzt alle Aussicht vorhanden ist, diesen Zoll abgeschafft zu sehen. Der gegenwärtige Vorschlag geht dahin, den Tarif auf seinen gesetzlichen Bestand zu reduzieren und den Zoll entweder an dem Orte der Afsahrt oder an dem der Bestimmung zu erheben, so daß jede Nothwendigkeit, das Schiff unterwegs aufzuhalten, oder die Mannschaft beschwerlichen Formalitäten und Ungelegenheiten zu unterwerfen, wegfällt. Außerdem aber sind die Nordischen Staaten geneigt, den Zoll ganz abzukaufen und den Sund dem Handel und der Schifffahrt der Welt ganz freizugeben.“

Der Morning Herald erklärt das Gerücht, daß die junge Kronprinzessin an Augenschwäche leide, für ungegründet.

Der Thäter des neulich in Schloss Windsor begangenen Diebstahls hat sich selbst den Behörden ausgeliefert. Sein Name ist Lovegrove, und wie es heißt, beschuldigen seine Geständnisse mehrere andere Personen, die man nicht für verbächtig gehalten hat, und deren Werkzeug er nur gewesen zu sein scheint.

Von dem Dampfschiffe „Präsident“ ist noch immer nichts zu hören, und die Besorgnis um das Schicksal desselben steigert sich von Tag zu Tage. Die hiesigen Blätter haben bereits die Liste der auf diesem Schiff befindlichen Passagiere mitgetheilt. Man tröstet sich noch mit der Hoffnung, daß es nach den Inseln an der Westküste von Afrika gefahren sein möchte, um seinen Kohlenvorrath zu ergänzen, wie auch das Dampfschiff „Liverpool“ im Jahre 1839 einmal zu thun genötigt war, bei welcher Gelegenheit sich dessen Fahrt von New-York über Fayal nach Liverpool auf 27 Tage ausdehnte.

Die Leser erinnern sich des neulichen Streites der Journale in Bezug des neuesten Aktes der Londoner Konferenz, von dem man bald sagte, Frankreich sei ihm beigetreten, bald, es sei davon abermals ausgeschlossen worden. Jener Akt — nicht zu verwechseln mit den fortgehenden Unterhandlungen über Verschiffung der türkischen Meerengen — beschreibt sich auf folgende Note der Konferenz an den türkischen Botschafter,

Schekib Effendi, in Antwort auf die von Letzterm mitgetheilten Investitur-Fermane: „Die Unterzeichneten hatten die Ehre, die vom 11ten d. M. datirte Note zu erhalten, durch welche Se. E. Schekib Effendi die Güte hatte, ihnen mitzuteilen, daß in Folge der Beweise, die Mehmed Ali von seiner Unterwerfung gegeben, Se. Hoh. der Sultan sein Versprechen gnädigst erfüllt und ihn unter gewissen Bedingungen in selnen Posten der erblichen Regierung Egyptens wieder eingesetzt habe. Zugleich mit der den Bevollmächtigten der vier verbündeten Höfe gemachten Anzeige dieses Beschlusses hatte der ottomanische Botschafter die Güte, ihnen die zu diesem Zweck unterm 13. Februar 1841 erlassenen Fermane, so wie die am gleichen Tage von Sr. Exc. Reshid Pasha an die Repräsentanten der vier Höfe in Konstantinopel gerichtete Note mitzuteilen, durch welche die hohe Pforte anzeigt, daß die egyptische Frage beendet sei. Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, dem ottomanischen Botschafter im Namen ihrer Höfe ihre lebhafte Freude über dieses Ereignis auszudrücken, welches durch Herbeiführung einer definitiven Lösung der Krise in der Levante die wohlwollenden Absichten, von denen die Politik der vier Mächte, Unterzeichner des Vertrags vom 15. Juli, geleitet worden, vollkommen erfüllt. Bei diesem Stande der Dinge haben die vier Höfe im Voraus dem von der Pforte ausgedrückten Wunsch, die Consuln nach Alexandria zurückzulehren zu sehen, entsprochen, und das am 5ten d. M. unterzeichnete Protokoll hat bereits die Repräsentanten der vier Mächte eingeladen, sich mit der Pforte hinsichtlich des Zeitpunkts zu verständigen, wo die genannten Agenten gleichzeitig sich wieder nach Egypten begeben sollten. Was die, die innere Verwaltung jener Provinz betreffenden Einzelheiten, auf welche die Fermane vom 13. Februar sich beziehen, anbelangt, so erhielten die Unterzeichneten aus Alexandria vom 24sten desselben Monats Nachricht, daß die Mehrzahl dieser Punkte bereits in Ordnung gebracht sei. In der That hat Mehmed Ali ohne irgend einen Rückhalt anerkannt, daß alle Verträge und alle Gesetze des ottomanischen Reichs auf Egypten, wie auf jede andere Provinz dieses Reiches Anwendung finden müssen, er hat sich den Befehlen der hohen Pforte hinsichtlich der Regulirung des Münzsystems, der Aushebung, des Dienstes und der Uniformirung der Truppen und des Baues von Kriegsschiffen gefügt; er hat Egyptens Streitkräfte zu Land und zur See, deren Stärke ihm von der hohen Pforte vorgeschrieben worden, wieder unter die Befehle Sr. Hoh. des Sultans gestellt; er befindet sich, mit einem Worte, der hohen Pforte gegenüber jetzt gesetzlich (*légalement*) in der Stellung eines unterhauptlichen delegirten Statthalters (*dans la situation d'un sujet gouverneur délégué*) einer Provinz, die einen integrierenden Theil des osmanischen Reichs ausmacht. Von diesem Prinzip, welches die Convention vom 15. Juli wiederherzustellen bestimmt war, ausgehend, steht es jetzt allein der Autorität des Sultans zu, die auf die innere Verwaltung bezüglichen Fragen, die noch in Ordnung zu bringen sind, zu lösen, und die Wünsche, welche Mehmed Ali hierüber dem Sultan zur Entscheidung vorgelegt hat, in Erwägung zu ziehen.“*) Ohne hierüber in eine Untersuchung einzugehen, die nicht ihres Amtes wäre**), können die Unterzeichneten sich nur wiederholen auf die in der Kollektiv-Note, welche sie unterm 30. Januar an den osmanischen Botschafter zu richten die Ehre hatten, ausgedrückten Prinzipien beziehen. Diese auf den Bedingungen der Separat-Akte der Convention vom 15. Juli beruhenden Prinzipien werden den freundlichen Bemerkungen (*aux explications amicales*), welche die Repräsentanten der vier Höfe an die hohen Pforte zu richten sich noch berufen seien könnten, zur Richtschnur dienen. Die Unterzeichneten hegen die feste Überzeugung, daß diese in einem aufrichtigen Geist der Versöhnung gewachsene Bemerkungen bei dem Sultan dieselbe Aufnahme finden würden, die er den bisherigen Rathschlägen der Mächte zu schenken nie aufgehört hat. Se. Hoh. hat diese uneigennützigen und aufrichtigen Rathschläge richtig zu würdigen gewußt, indem er durch einen Akt der Milde ein Werk der Friedensstiftung (*une œuvre de pacification*) vollbrachte, zu dessen Sicherstellung seine Verbündeten ihm redlich (*loyalement*) beigestanden. Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit ic. London, 13. März 1841. Esterhazy. Neumann. Palmerston. Bülow. Brunnnow.“

F r a n k r e i c h .

Paris, 7. April. Man will wissen, daß mit der Schweiz Unterhandlungen wegen der Wiederbefestigung Huningens angeknüpft seien; die Zeit hierzu wäre um so günstiger, als die Basler in dem Falle sind, wegen der Eisenbahnen von dort nach Straßburg und (der projektirten) nach Zürich, von Frankreich mehrere Vergünstigungen im Verkehrs-

*) C'est à l'autorité seule du Sultan qu'il appartient aujourd'hui de résoudre les questions d'administration intérieure qui restent encore à régler et de prendre en considération les voeux que Mehmed Ali a soumis à ce sujet à la décision de Sa Hautesse.

**) Qui ne serait point de leur ressort.

Bollwesen zu verlangen. Die Bestimmung zur Befestigung von Huningen würde dann als Gegengesellschaft von ihnen verlangt werden. — Eine neue Schrift, welche einen Geistesverwandten Lammens zum Verfasser hat und die „Bibel der Freiheit“ betitelt ist, wird mit besonderer Strenge unterdrückt; Verfasser, Drucker und Verleger werden gerichtlich verfolgt. — Im Courier de la Dame, der zu Valence erscheint, liest man: Die verschiedenen Sendungen in der Schweiz angekaufter Pferde, um das 14te Artillerie-Regiment zu remontiren, haben Gebotenbefehl erhalten; anstatt auf 1800, wird das Regiment blos auf 1400 Mann gebracht. Genug, um auf Entwaffnung hinzu deuten. — Gut unterrichtete Personen wollen aus Privatbriefen, die aus Madrid eingetroffen sind, schließen, daß der Herzog von Vittoria zum alleinigen Regenten erwählt werden wird, und das um so mehr, als der französische und englische Einfluß sich hierin begegnen. — Die Königin Christine hat Mailand den 2. April verlassen, wird Turin im Fluge begrüßen und Paris zu eilen, wo der Palast Bourbon schon für sie eingerichtet ist. — In der heutigen Deputirten-Kammer-Sitzung legte Herr Lignon den Bericht über die nachträglichen Kredite auf den Kammertisch. Es erhellt daraus, daß man 53.708 Reit- u. 34.086 Zugpferde für die Armee bedurfte; den 1. März vorigen Jahres waren im Ganzen blos 40.000 Pferde vorhanden.

Die neulich über einen Bischof verhängte Geldstrafe, weil derselbe über Thatsachen, die ihm in der Ehrenbeichte mitgetheilt worden, vor Gericht Zeugnis abzulegen sich weigerte, ist auf den Antrag des Bischofs vom Appellations-Gericht zurückgenommen worden. Dagegen hat dasselbe Gericht einem andern Geistlichen aus gleichen Gründen diese Erlassung nicht bewilligt, die nur der vom Staate anerkannten geistlichen Gerichtsbarkeit, nicht aber der Ehrenbeichte zu gewähren sei.

Auch in Lyon sind anonyme Briefe an mehrere reiche Einwohner dieser Stadt adressirt worden, ähnlich dem, welchen der reiche Kaufmann Durand in Montpellier erhielt; einer von ihnen lautet u. a. folgendermaßen: „An den Bürger N. N. Banquier. Das Finanzcomitee der Gesellschaft hat nach genauer Kenntnißnahme des Vermögens-Zustandes die Mitglieder des Executivcomites beauftragt, einen großen Schlag zu thun und die Menschheit von der Knechtschaft zu befreien. Es hat deshalb Ihnen aufgegeben, die Summe von 10.000 Fr. in Bankbillets den 31. März in die Hände zweier seiner Mitglieder 7 Uhr Abends bei der Taufkapelle der Kirche von St. Nizier abzuliefern. Wir erwarten, Bürger, daß Sie nach dem Beispiel mehrerer reicher Käufer dieser Stadt diese Steuern entrichten werden. Sie müssen wissen, daß eine Weigerung das Beil des Gesetzes und die jedem Rebellen zukommende Todesstrafe auf Ihr Haupt und das Ihrer nächsten Verwandten herabziehen würde. Tod den unempfindlichen und geizigen Reichen! Geschehen und beschlossen in permanentem Comitee. Die Mitglieder der Gesellschaft.“ (Statt Unterschrift kabbalistische Zeichen.)

S p a n i e n .

Madrid, 28. März. Wir haben eines Schreibens gedacht, welches Herr Linage in das Eco del Comercio, im Namen des Siegesherzogs hat einrücken lassen. Das genannte Blatt bemerkt hierzu: „Wir sind hoch erfreut, dieses Schreiben erhalten zu haben, es führt uns aus einem Labyrinth von Konjekturen hinsichtlich einer Frage, die mit dem Interesse des Staates eng verknüpft ist. Jetzt kennen wir den Boden. Dieses Schreiben beweist unwiderleglich, daß der Herzog von Vitoria verleumdet worden, als man von ihm sagte, er würde auf die Lösung der Regentenfrage einen direkten Einfluß üben und sich nöthigenfalls der materiellen Gewalt hierzu bedienen. Der General Espartero erklärt, daß er, wenn die Regenschaft einen Weg einschlagen sollte, der im Widerstreite mit seiner Meinung wäre, sich im Interesse des Landes von den Staatsgeschäften zurückzuziehen entschlossen sei. Diese Erklärung erschreckt uns nicht, denn, wenn nur die Politik des Generals das Land zu retten vermag, wie kann man glauben, daß sie nicht triumphiren werde?“ — Der Correo Nacional dagegen behandelt den General mit höhender Verachtung. „Der Herzog von Vitoria,“ sagt dieses Blatt, „konnte sich bei der gestrigen Truppenshow überzeugen, daß in Spanien nur noch Eine Popularität möglich und er nicht mehr der Mann dieser Popularität ist. Er hat den Schauplatz wohl geknirscht. Gemüths verlassen. Wir sahen ihn, wie er mit einer gewissen Kolletterie einherging, den Hut in der Hand, mit Grazie die Menge grüßend. Das Volk antwortete nicht auf diese liebenswürdigen Provokationen, so daß dieser Mensch endlich gezwungen war, sich zu bedecken.“

In den diplomatischen Zirkeln beschäftigt man sich vorzugsweise mit den Beziehungen zum Römischen Stuhl und zu England. Was den ersten Punkt betrifft, so geht das Gerücht, der Spanische Geschäftsträger in Rom, Julian Villase, habe in Folge der Differenzen mit Herrn Avellano den Befehl erhalten, die

Hauptstadt zu verlassen. Was den zweiten Punkt betrifft, namentlich den Handels-Traktat mit England, so behauptet man aus sicherer Quelle, daß die Mission des Herrn Gonzales in London keinerlei Bezug darauf habe, und man glaubt, daß ein solcher Traktat nicht beabsichtigt werde.

B e l g i e n .

Brüssel, 8. April. Ueber das Zuckergeschäft in Belgien meldet das Antwerpener Journal du Commerce: „Wir haben vor einigen Tagen gemeldet, daß neun Zucker-Raffinerieen ihre Arbeiten eingestellt haben. Heute müssen wir diese Zahl auf zwölf bringen, ohne von den Raffinerieen zu sprechen, die sich sowohl zu Gent als zu Brüssel anschicken, dieses Beispiel nachzuahmen. Wir haben ebenfalls gemeldet, daß das mit Zucker beladene Belgische Schiff „l'Indépendance“ Befehl erhalten habe, sich nach Holland zu begeben. Heute berichtet man uns, daß ein Schiff, unter Nationalflagge aus Havanna kommend, seine Richtung nach Hamburg nimmt.“

S c h w e i z .

Bern, im April. Die Tagsatzung hat zwar mit der knappen Mehrheit von zwölf Stimmen den neulich mitgetheilten Majoritäts-Antrag der in der Aargauischen Kloster-Angelegenheit niedergelegten Kommission zum Beschluß erhoben; diese kleine Mehrheit ist aber überhaupt nur eine künstliche und formelle, indem in der Berathung und vor Erlass des Beschlusses die einen der Zustimmenden erklärten, sie verstehten den Antrag dahin, daß alle Klöster im Aargau wieder hergestellt werden müssen, während die andern widersprachen und sagten: das sei nicht so gemeint. Demnach ist vorauszusehen, daß diese Mehrheit, wenn die Sache im nächsten Heumonat wieder vor die Tagsatzung gelangt, auseinanderfallen wird, selbst wenn Luzern in Folge eines veränderten Regierungssystems den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Neuenburg, welche unbedingte Wiederherstellung der Klöster fordern, sich anschließen wird; denn die übrigen von den zwölfen werden sich mit kleinen Concessions von Seite des Standes Aargau begnügen. — In Luzern hat die von dem Verfassungsrath niedergelegte Kommission den Entwurf einer neuen Verfassung vollendet. Derselbe zeichnet sich vor allen bis jetzt bekannten Verfassungen aus durch eine unbedingte Unterordnung des Staats unter die Kirche, der weltlichen Obrigkeit unter den Clerus.

I t a l i e n .

Rom, 1. April. Das Diario meldet die Ankunft des Lord Brougham in der hiesigen Hauptstadt.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Wir erhalten in diesem Augenblicke noch über Marseille Briefe aus Alexandria vom 16. März. Mehmed Ali war am Tage zuvor von Kairo zurückgekommen. Es verbreitete sich das (schon neulich von unserm wohlunterrichteten Pariser + Korrespondenten erwähnte) Gericht einer beabsichtigten Abdikation zu Gunsten Israhims. Es wird theilweise nur als ein Manöver betrachtet, den Forderungen der Pforte entgegenzuwirken, zu welchem Zwecke auch die Armee wieder vermehrt ward. Der neue französische Generalkonsul, Graf Rohan Chabot, war angekommen. Die Sage ging, es würden demnächst wieder englische Kriegsschiffe auf der Rhône erscheinen. (A. Ztg.)

A m e r i k a .

Nach Berichten aus Buenos-Ayres vom 23. Januar fand dort lebhafter Handel statt. Es lagen nicht weniger als 197 fremde Schiffe im Hafen, von denen 62 Engländer, 35 Amerikaner und 21 Franzosen. Die Armee von Montevideo unter Lavalle und Lamadrid war bei San Carla am 9. Jan. von neuem geschlagen worden und hatte auf der Flucht nach Lucuman bereits San Jago erreicht.

Lokales und Provinzielle.

O b e r - S c h l e s i s c h e E i s e n b a h n .

In der Nr. 86 dieser Zeitung enthaltenen Notiz wird mit Recht auf eine fernere Mängelhaftigkeit bei der Zusammensetzung der Direktion mit 9, sage neun Mitgliedern, und neun Stellvertretern aufmerksam gemacht. Der stille Wunsch, diese Zahl verdoppelt zu sehen, lag der Neuersetzung der über die zu Beaufsichtigung, Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten der Ober-Schlesischen Eisenbahn in Nr. 85 enthaltenen Bemerkungen gewiß nicht zum Grunde, vielmehr wird dem Herrn Verfasser der auf selbige zurückgehenden Notiz vollkommen beigetreten, daß „eine Anzahl von neun Direktoren ein zu großes, und zu schwer bewegliches Collegium bildet.“ Bei allen anderen Eisenbahngesellschaften, deren Statuten bis jetzt durch die Gesetzgebung veröffentlicht worden sind, besteht das Direktorium nur aus fünf Mitgliedern. Da für die Geschäftsführung der Gesellschaft mehr als vier Verwaltungswiege, sich kaum herausbilden dürften, so werden vier Mitglieder zu der Bearbeitung der in jedes dieser Departements einschlagenden Angelegenheiten vollkommen ausreichen, so

dass sich das fünfe und vorzügende Mitglied lediglich mit der Vertheilung der eingehenden Sachen und mit der Leitung des Geschäftsganges wird beschäftigen können. Daß bei der Organisation der Auffichts- und Verwaltungs-Behörden der Berlin-Stettiner, der Berlin-Köthener und der Bonn-Kölner Eisenbahnen von dem bewährten, in alle Kommunalverhältnisse übergegangenen Prinzip einer unabhängigen Verwaltungsaufsicht und der freien, jedo Wilkür entfernden Kontrolle ausgegangen worden ist, wird kaum geleugnet, wohl aber die Nothwendigkeit bestritten werden können, ob es, sich von diesem Grundsatz zu entfernen, und sonach „das Gute, was jene geprüft,“ keine wege zu befolgen,“ wohlgethan war. Wenn in der General-Versammlung der Statuts-Entwurf von den anwesenden, doch gewiß kaum den zwanzigsten Theil der Gesellschaft ausmachenden Aktionären einstimmig angenommen worden ist, so hindert dies wohl nicht, daß ein, der Eisenbahnangelegenheit eben so herzlich zugethaner, wie ihre beste Entwicklung wünschender Aktionair, weil er mit der überwiegenden Mehrzahl der Gesellschaftsgenossen in der gedachten Generalversammlung nicht erscheinen konnte, nachträglich seine Ansichten über einen Entwurf zur unbefangen Prüfung hingibt, welcher glücklicherweise zum blühenden Geseze noch nicht erhoben worden ist.

* Breslau, 14. April. Die „Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1840“ ist so eben vertheilt worden und zeichnet sich auch dieses Jahr durch eine große Menge der interessantesten Mittheilungen aus. Namentlich dürfte die Geschichte der Mineralquellen zu Alt-Wasser bis zu Mogalla, mitgetheilt vom Hrn. Hofrath Dr. Zemplin, von allgemeinem Interesse sein. Die medicinische Section erklärt, den herrschenden Zeitgeist und seinen unverkennbaren Einfluss auf die Gestaltung und Fortbildung der Wissenschaft stets berücksichtigt zu haben. Jedoch hat es den Anschein, als ob diese Berücksichtigung auch zugleich in negativer Bedeutung zu verstehen sei; wenigstens lässt es das im vorigen Jahre beliebte Ausschließungssystem vermuten. In der naturwissenschaftlichen Abtheilung sind die Mittheilungen der botanischen und entomologischen Section wieder sehr reichhaltig ausgesunken. Die historische Section liefert wichtige Beiträge für die vaterländische Geschichte. Der Bericht der Section für Kunst und Alterthum zeigt uns, daß wir Breslauer nahe daran waren, um die jährlichen Kunstaustellungen zu kommen. Die entgegentretenden Hindernisse sind jedoch zum Glück beseitigt, und wir werden in diesem Jahre vom 13. Mai bis 10. Juni die Ausstellung besuchen können. Unter allen Sectionen scheinen die für Pädagogik und für die Subtenkunde die wenigste Theilnahme gefunden zu haben. Letztere scheint auch in der That sehr überflüssig und sollte, da sie faktisch doch nicht besteht, auch nicht weiter in dem Verzeichnis figuriren dürfen. Die Gesellschaft hat im vergessenen Jahre 15 wirkliche, 15 korrespondirende und 3 Ehren-Mitglieder aufgenommen, dagegen 13 Mitglieder (unter denen der Minister von Altenstein, Geh. Ober-Medicinalrath Rust, Frhr. von Jacquin u. s. w.) durch den Tod verloren.

T h e a t e r .

„Zampa, oder: die Marmorbraut.“ Musik von Herold. Zampa, Hr. Wrede. — Die Aufführung dieser Oper, welche allerdings eine ziemlich lange Zeit von dem hiesigen Repertoire verschwunden war, genügte nicht durchaus, da weder von einem guten Zusammenspiel, noch auch von sehr hervorragenden Leistungen einzelner die Rede war. Im Gegenthalse schien eine gewisse Gleichgültigkeit gegen den trost dieser Ausstellungen nicht zu unterdrückenden Beifall des Publikums vorzuherrschen; was sich Ref. daraus erklärt, daß auch der Schauspieler recht gut weiß, welches Gewicht er auf Sonntags- und Feiertags-Bravo's zu legen hat. Herr Wrede ließ während der ganzen Vorstellung das Publikum äußerst kalt, obgleich seine diekmalige Rolle gerade zu denjenigen gehört, welche man unter die unverwüstlichen zählt. Weder seine Stimme, welche ziemlich geringen Umfang hat, noch sein Spiel lassen grosse Erwartungen von ihm hegen, da seine natürlichen Mängel nicht einmal durch eine gute Methode beseitigt werden. Für anstrengende heroische Partien reichen seine Mittel wohl kaum aus; zugleich fehlt ihm aber auch die weiche Biegsamkeit der Stimme, um das innigere Gefühl, Zärtlichkeit u. s. w. auszudrücken. Die einzelnen Nummern des zweiten Actes, z. B. das Recitativ und die Arie „Sie ist mir nah“, mislangen ihm gänzlich, und wie förmlich polternd stieß er die Töne in der letzten Scene Camilla gegenüber heraus! — Olle. Dickmann (Camilla) befriedigte wieder durchgängig durch ihr natürliches und lebendiges Spiel. Glücklicher Weise war ihre Partie nicht zu umfangreich, um sie zu übermäßigen Anstrengungen zu veranlassen. Das Publikum ließ es auch an der gewohnten Theilnahme nicht fehlen. Eben so sprach Mad. Meyer als Ritta recht angenehm an. Hr. Reer möge auf seine Stimme alle mögliche Sorgfalt verwenden, um sie zu behalten.

Uns will es dünken, als habe sie in neuester Zeit gar sehr abgenommen und namentlich jenen weichen, einschmeichelnden Klang verloren, durch welchen er sich früher als Liedersänger allgemein empfahl. Im 2ten Acte sah er einmal fast um mehrere Takte zu früh ein, was besonders gerügt werden muß, da sich Hr. Reer solche Fehler oft zu Schulden kommen läßt. Und welche Speculation! Den Arm von sich weg schleudern oder die Hand auf die Brust legen — diese zwei Bewegungen sind ein für alle Male stereotyp. Herr Rieger (Danzolo) gab sich lobenswerthe Mühe, welche auch vom Publikum gebührend anerkannt wurde.

M a n n i c h f a l t i g e s .

— Am 4. d. starb in Stuttgart der kgl. Württembergische Hofrath Link, ungefähr 50 Jahre alt. Er ist den Freunden des klassischen Alterthums als einer der Auffinder des Frieses von Phigaleia, welcher jetzt sich im britischen Museum befindet, und der Statuen von Aegina bekannt, die eine eigenthümliche Tier der Münchener Sammlungen sind.

— Aus Sorau schreibt man: Am 22. März Nachmittags zwischen 3½ und ¾ Uhr erfolgte bei heiterem Himmel, an welchem nur hier und da einige leichte zerstreute Wolken zu sehen waren, bei Sonnenschein mit einem Mal ein Schlag, dem gleich darauf ein zweiter und letzter ein, einige Sekunden dauerndes Rollen folgte. Die beiden Schläge waren dem Donner eines schweren Geschützes ähnlich, so daß davon die Fenster geklirrt haben. Da nirgends ein Gewitter zu bemerken war, hielt man dafür, daß irgendwo eine heftige Pulver-Explosion stattgefunden haben müsse. Ohne daß man etwas der Art in Erfahrung gebracht hat, sind Nachrichten aus 10 bis 20 Meilen entfernten Gegenden eingegangen, wo man dieses dem Donner ähnliche Geräusch um dieselbe Zeit in gleicher Stärke vernommen hat. Ob dies nun, da gerade an diesem Tage das Erdbeben am Rhein stattgefunden hat, ebenfalls auch ein Erdstoß gewesen, oder ob ein Meteor irgend gefallen — wird sich vielleicht ermitteln lassen, wenn von andern Orten, wo dasselbe vernommen worden, ebenfalls durch die Zeitung Bekanntmachungen erfolgen.

— Englische Blätter schreiben: Die portugiesische Regierung führt gegenwärtig auf Madeira ein öffentliches Werk von grösster Bedeutung aus. Man weiß, daß diese Insel während eines großen Theils des Jahres durchaus regenlos ist, aber ihre Bergspitzen versammeln dennoch hinreichende Wolken- und Nebelwiderschläge, um die Flüsse zu speisen, deren Wasser vermittelst eigener Leitungen (Levadas) über die Fläche des fruchtbaren Bodens in zahllosen Bächlein zerstreut wird. Es ist wahrscheinlich, daß dieses Bewässerungssystem, welches gleiches Alter mit der Colonisation der Insel hat, orientalischen Ursprungs und durch die damit vertrauten Maurischen Sklaven eingeführt ist. Unter vielen geschickt ausgeführten Wasserwerken ist das des Felsen von Tabacal das bedeutendste. Am Anfang des Flußthals des Janella erhebt sich der Fels senkrecht auf 1000 Fuß empor und sendet in Wasserstürzen reiche Massen von Wasser nieder. Man weiß nicht, wer zuerst den kühnen Gedanken fasste, die Wassersäle in ihrem Sturze zu unterbrechen, um sie von der Höhe aus über das Land zu verbreiten, aber man bemerkte noch jetzt deutliche Spuren eines alten Werkes zu diesem Zwecke. Im Jahr 1823 brachte der Statthalter Vorschläge gleicher Art ein, welche aber erst 1836 Berücksichtigung fanden. Der Capitán Vincente de Paula Teixeira, ein Eingebohrer der Insel, ist mit der Ausführung beauftragt. 300 Fuß über dem Fuße des Felsens hat man einen wagerechten Kanal in den Felsen gebauen, der einen Theil des Wassers in seiner Höhle auffängt. Dieser Kanal schlingt sich in einer Ausdehnung von 600' um die Klippe. Aus demselben fließt das Wasser durch eine offene 6 engl. Meilen lange Levada ab. Hier beginnt nun ein zweites großartiges Werk. Ein Tunnel, welcher 150 Faden lang werden soll, wird durch einen Berggruben getrieben, um das Wasser von Tabacal von der Nordseite nach der Südseite der Insel überzuführen und so über bisher wüste Ländereien die reichste Fruchtbarkeit zu verbreiten. Der Anfang der Arbeit war von den größten Gefahren begleitet. Nur an Seilen konnte man sich zu den Stelen hinablassen, wo der Felsenkanal eingetrieben werden sollte, und über dem Abgrunde von 300' schwebend, mussten die Arbeiter die Steinmassen mit der Hacke bearbeiten. Sobald ein Felsstück gelöst oder gesprengt ward, war es nötig, sich mit den Füßen abzustossen und an irgend einem entfernten Gegenstande festzuhalten, bis der Sturz vorüber war. Eiskaltes Wasser strömte ununterbrochen auf die Arbeiter herab. Dennoch ereignete sich nur ein einziger Unglücksfall. Diese Arbeit gehört offenbar zu den großartigsten der neueren Baukunst.

Beilage zu № 87 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 15. April 1841.

Theater-Repertoire.
Donnerstag: "Der Freischütz." Romantische Oper in 3 Akten von C. M. v. Weber. Max, hr. F. Ditt, vom Stadt-Theater zu Frankfurt a. M., als Gast.
Freitag: "Hans Sachs." Dramatisches Gedicht in 4 Akten von Deinhardstein. Hans Sachs, hr. Moser, und der Kaiser, hr. Pegelow, beide vom Stadt-Theater zu Danzig, als Gäste.
Sonnabend: "Othello, der Mohr von Venedig." Große Oper in 3 Akten von Rossini. Othello, hr. Klein; Iago, hr. Wrede, als Gäste.

Ballet-Anzeige.
Eltern und Vormünder, welche geneigt sind, ihren Kindern und Pflegebefohlenen Unterricht in der höheren Tanzkunst unter der Bedingung ertheilen zu lassen, daß dieselben im corps de ballet des hiesigen Theaters mitwirken, wollen sich in den Mittagstunden von 12 bis 2 Uhr in meiner Wohnung (Taschenstraße, beim Herrn Drechslermeister Preuß) gefälligst melden.

Breslau, den 14. April 1841.

Helmke,
Ballettmeister am Theater.

Verlobungs-Anzeige.
Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Louise, mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Heidenreich aus Rothendorf, zeigen Freunden und Verwandten ergebenst an:

Raudewitz, den 11. April 1841.

Großer nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Grosser.
Carl Heidenreich.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 13. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:
Breslau, den 15. April 1841.

J. G. Windler,
Emilie Windler, geb. Völker.

Schuldiger Dank.

Der nun endlich geendete Winter war hart und lang, die meisten Erwerbszweige, besonders die Tagelöhner-Klasse ruhten mehrere Monde, die größte Noth mußte unausbleiblich unter unsr. armen Tagelöhner und Gewerbetreibenden daraus folgen, doch die große Menschenfreundlichkeit unsrer verehrten Grundherrn, des Erlauchten Herrn Reichsgrafen Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, setzte dieser Noth einen Damm entgegen, indem Hochdieselbe nicht nur allein durch baare Unterstützungen Arme beglückte, sondern was doppelte Anerkennung verdient, gegen 80 Menschen, die sonst kein Unterkommen und Unterhalt fanden, den verlorenen Winter hindurch, so wie bereits seit längerer Zeit, fast nur für gemeinnützige Zwecke beschäftigte, und den üblichen Tagelohn aus höchstener Kasse verabreichte. Aber auch Dessen hohe Gemahlin befeierte sich, der Dringlichkeit durch geeignete Mittel entgegen zu wirken.

So hörte der höchste den hohen Wohlthätern mit seinem Segen in zeitigen und ewigen Gütern, und erhalte uns lange diesen edlen hochverehrten Grundherren und sein hohes Haus. Ich kann mir nicht versagen, hier den tiefempfundenen Dank öffentlich auszusprechen. Dieses seltene Beispiel zweimäßiger Wohlthätigkeit wird und muss uns zu beständiger aufrichtiger treuer Ergebung und schuldiger Pflichterfüllung verbinden.

Kupferberg, im März 1841.

Einer für Alle.

Ich wohne jetzt Büttnerstr.
Nr. 32. Dr. Mattersdorf.

Ich wohne jetzt Büttnerstr.
Nr. 2. George Prins.

Lokal-Veränderung.
Meine Mode-Schnitt-Waren- und Leinwand-Handlung

ist von heute ab:
Ring Nr. 7, im Gashaus des Hrn. Traugott, Rosenberg in S. S., den 13. April 1841.

Louis Weigert.

Concert-Anzeige.
Freitag den 16. April, Nachmittags 3 Uhr, werden sich die böhmischen Bergmusici im Liebich'schen Lokale mit Vocal- und Instrumental-Musik hören lassen. Entrée für Herren 2½ Sgr., eine Dame frei.

Joh. Prok u. Comp.

Eltern und Vormünder, welche ihre Töchter oder Mündel jeglichen Alters, auf längere oder kürzere Zeit, unter mütterliche Obhut stellen, so wie Eltern, welche Badereisen unternehmen, und während dieser Zeit ihre Kinder unter gute Aufsicht und Pflege geben wollen, kann eine anständige Familie, in welcher auch auf Verlangen Unterricht in der französischen Sprache, in Musik und allen weiblichen Arbeiten ertheilt wird, empfohlen werden.

Gerhard,
Pastor zu St. Elisabeth.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen königl. Friedrichs-Gymnasium, mit welchem seit November v. J. eine Realschule verbunden ist, beginnt der neue Lehrkursus den 19ten d. Mts. Über die Einrichtung der Realschule enthält das diesjährige Oster-Programm ausführliche Nachrichten.

Breslau am 10ten April 1841.

Das Presbyterium der Hofkirche.

Das Drama, darstellend den feierlichen Einzug Sr. Maj. des Königs Friedr. Wilhelm IV. in Berlin am 21. Septbr. 1840, ist täglich Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr im Saale zum blauen Hirsch, Ohlauer Straße, zu sehen.
Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr. Kinder den halben Eintrittspreis.

Mügen.

So eben ist erschienen und gratis zu haben: 70tes Verzeichniß von Büchern zu herabgesetzten Preisen, vorrätig in der Buchhandlung S. Schletter, Albrechtsstraße Nr. 6. Dasselbe faßt die Vorräthe in den Fächern der Philologie, Patristik, Geschichte, Numismatik und orientalischen Sprachen, vorwährend viele holländische Ausgaben und Albinen.

In derselben Handlung sind vorrätig: Goethe, Prachtausgabe mit Stahlstichen, in schönem Berliner Bande, 14 Rtl. Schiller, Prachttausg., 3½ Rtl. Abschluß von Drossen, Edr. 3½ Rtl. f. 1½ Rtl. Kozebue sämtliche dramatische Spiele, 9 Rde., sehr sauber gebunden, 5 Rtl. Reinholds sämtliche Predigten, 34 Rde., Franzbd., 10 Rtl.

Olgemälde-Auktion.

Freitag den 16. d. M., Nachmittag 3 Uhr, soll in Nr. 17 Albrechts-Straße (zur Stadt Rom genannt) eine Sammlung gut gehaltener Olgemälde von den besten Meistern, so wie mehr architektonische Werke öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1841.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 16ten d. M., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 40 Schweidnitzer Straße die zur Bäckermeister Mößlinger'schen Nachz-Weise gehörigen Mobilien, bestehend in Geschirren, von Glas, Porzellan, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen, in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles und Hausrath, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. April 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Wein-Auktion.

Die zur Kaufmann Julius Dietrichschen Konkurs-Masse gehörenden, in circa 400 Flaschen vorhandenen Weine, bestehend in Champagner, Rhein-, Franz- und Ungar-Wein und

1 Rader Villanova, werden den 22. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause Nr. 193 hier selbst, gegen sofort baare Zahlung, meistbietend verkauft.

Patschkau, den 12. April 1841.

Nehler,
Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

Nachdem den 24. Juni c. die Pacht der Brau- und Brennerei zu Stadt Stroppe offen wird, steht ein Termin zur anderweitigen Verpachtung derselben, im Wege des Meistgebots am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des dastigen Wirtschaftsamtes. Eben dasselbst können von heute ab die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden, und wird hier nachdrücklich blos bemerkt, daß gemäß ihrer, Pächter am Tage des vollzogenen Contracts sofort eine Caution von 300 Rtl. Pr. C. zu erlegen gehalten sein soll. Stadt Stroppe, d. 10. April 1841.

Das dastige Wirtschafts-Amt.

7 Rtl. Belohnung.

Den 5. d. Mts. sind zwei mit einer goldenen Kette verbundene Busen-Nadeln verloren gegangen. Auf einer derselben ist ein in Rosett geschliffener Diamant eingesetzt; die Größe dieses Diamants ist die einer großen Erbse. Die Einfassung hatte einen kleinen Rand von schwarzer Emaille. Diese Nadel ließ sich von der andern trennen. Die andere einsam von Gold. Der ehrliche Finder wird die Güte haben, selbige Sandstraße Nr. 12, 2 Treppen hoch, gegen obige Belohnung abzugeben.

Zur Beachtung.

Laut resp. Verfügung eines Königl. Hochlöblichen Militär-Départements sollen im hiesigen Train-Depot, in der Train-Reserve Nr. 5 auf der Wiese des Bürgerwerders gelegen, am 19. April d. J. und die darauf folgenden Tage, von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, nachstehende schon gebrachte Gegenstände, als mehrere Züge vier-spänige und sechsspänige Geschirre, Sattel, Bruststücke, wollene Decken und verschiedene Feldgeräthe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Königliches Train-Depot.

v. Stromberg, Mikaleitis, Major.

Premier-Lieutenant.

In einem kleinen Privatinstitut, welches im Jahr 1839 durch Uebereinkunft mehrerer gebildeter Familien gegründet wurde, können einige Schüler an die Stelle der zu den Gymnasien übergegangenen aufgenommen werden; die Gesamtzahl darf jedoch nicht mehr als 14 betragen. Die noch jetzt darin befindlichen Schüler stehen in dem Alter von 7 bis 11 Jahren. Nähere Auskunft ertheilt der Candidat des Schul- und Predigtamts Winkel, Kupferschmiedestr. Nr. 5.

Jagd-Verpachtung.

Nachbenannte in diesem Jahre pachtlos werden könnten:

1) Auf der Feldmark Sarnau, 2) Kunzen-dorf incl. der Gründe von Ober-Ellguth und Ullrichsdorf, 3) Göttersdorf und 4)

Loffowitz, incl. des Loffowitz'schen Waldes, sollen höherer Bestimmung zufolge anderweitig auf 6 Jahre im Wege der Elicitation verpachtet werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den

26ten d. M. von des Morgens 9 bis

Mittags 1 Uhr

zu Creuzburg beim Gastwirth Ley Rath anberaumt worden. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, sind im Lokal des unterzeichneten Oberförsters einzusehen, auch werden sie im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Jagdschloß Bodland, den 10. April 1841.

Der Königl. Oberförster

v. Hedemann.

Bekanntmachung.

Aus hiesiger Oberförsterei, und zwar ans den dazu gehörigen Schutz-Revieren Kathol.-Hammer, Brieske, Ueschütz und Waldeck, können circa:

1500 Sch. Birken-Pflanzen von 2' bis 3'

Höhe, um 3 Sgr. pro Sch.

1500 Sch. Birken-Pflanzen von 3' bis 5'

Höhe, um 5 Sgr. pro Sch.

500 Sch. Birken-Pflanzen von 6' bis 10'

Höhe, um 10 Sgr. pro Sch.

einschließlich der Kosten des Aushebens käuflich überlassen werden.

Hierauf Reflectirende wollen sich im hiesigen Amts-Lokale melden, auf desselfige hier auszustellende Anweisung, Zahlung an die Königliche Forst-Kasse in Trebnitz leisten und geben Abgabe des von derselben in Empfang zu nehmenden Verabfolgungszettels an den betreffenden Königl. Förster die Überweisung der erkauften Pflanzen unverzüglich gesägtigen. Kath.-Hammer, den 31. März 1841.

Königliche Oberförsterei.

Das an der Chaussee von Freiburg nach Waldenburg neu erbaute Haus mit Zubehör von Stallungen und Wagenremise, Kutsch-Wohnung und drei Piecen in einem ebenfalls neu erbauten Nebengebäude, war 1840 wohl ausgeführt, des innern Ausbaues wegen aber nicht als ein gesundes, bewohnbares Gefüge angesehen.

Aus diesem Grunde sind keine Einladungen zur Bewohnung an das im vergangenen Sommer den hiesigen Kur-Ort besuchende hochgeehrte Publikum erfolgt, und erlaube ich mir, nachdem obige Mängel gänzlich be seitigt worden und die völlige Einrichtung zu einer gesunden, bequemen und seiner angenehmen Lage vorzugsweise schönen Wohnung getroffen worden, dasselbe während der diesjährigen Bade-Saison zu empfehlen.

Da sich außer den kleineren Stuben vier große dergleichen, nach neuestem Styl tapeziert und mit eleganten Möbeln versehen, vorsind, dann Stallung für 6 Pferde mit separaten Ständen, eisernen Raussen und emailierten Pferdekrippe vorhanden ist, eignet sich dieses Gefüge vorzüglich für eine Herrschaft mit mehreren Gefolge, und erlaube ich mir, nur noch anzuführen, daß hinsichtlich der Bequemlichkeit wegen vorhandener, gut eingestrichene Küche und Keller in einem freundlichen Hause, mit oder ohne halben Garten ist in der Nikolai-Vorstadt an eine stille Familie zu vermieten für die feste Miete von 115 Rtl. excl. Garten zu vermieten: ferner an einzelne Personen, ohne Kinder, eine hübsche Dachstube, Kabinett und Kammer für 32 Rtl. gleich zu beziehen. Das Nähere Fischerstraße Nr. 1.

Paul, Hüttenfaktor.

* Die kleine Etage von 5 Piecen * Küche und Keller in einem freundlichen Hause, mit oder ohne halben Garten ist in der Nikolai-Vorstadt an eine stille Familie zu vermieten für die feste Miete von 115 Rtl. excl. Garten zu vermieten: ferner an einzelne Personen, ohne Kinder, eine hübsche Dachstube, Kabinett und Kammer für 32 Rtl. gleich zu beziehen. Das Nähere Fischerstraße Nr. 1.

Einladung!

Zur Einweihung meines durchgehends neu dekorierten Restaurations-Lokals gebe ich heut ein Abendessen en table d'hôte, wozu ich meine verehrten Gönnner und Freunde hiermit freundlichst einlade. — Das Essen beginnt Punkt 8 Uhr und ist der Preis pro Couvert 15 Sgr., welches jedoch spätestens bis 2 Uhr Mittags bestellt sein muß.

Zur Tafelmusik und sonstigen angenehmen Abendunterhaltung werden die so sehr beliebten „Bergleute“ einen Ehrenschmaus geben.

Friedrich Wilhelm König, Albrechtsstraße Nr. 17 zur Stadt Rom, ohnweit der Post.

In Verbindung mit meiner Canditorei werde ich

am 16ten d. M.

in dem schon früher bestandenen Weinlokal Ring Nr. 4, wieder

eine Weinhandlung

eröffnen, welches ich hierdurch zur geneigten Brachtung eines geehrten Publikums ganz ergebnst anzeigen.

Breslau, den 14. April 1841.

J. Barth, Ring Nr. 4.

Heute Donnerstag den 15. April, Concert von 3 bis 7 Uhr von Berg-Musikern im Zahn'schen Lokale. Bei guter Witterung im Garten. Entrée für den Herrn in Begleitung einer Dame 2½ Sgr., wozu ergebenst einladet:

Hagemann, Coffetier.

Eine gebildete Familie wünscht noch einige Pensionäre bei sich aufzunehmen und verspricht, bei wahrhaft elterlicher Pflege, auch für geistige Ausbildung der anvertrauten Zöglinge Sorge zu tragen. Das Nähere zu erfragen Herren-Straße Nr. 20, im ersten Stock links.

Ein Knabe,

der Lust zur Handlung hat und dazu mit den nötigen Schulkenntnissen ausgerüstet, auch einige Bildung besitzt, kann sofort in mein Garn- und Tapisserie-Waren-Geschäft als Lehrling eintreten, und sich deshalb melden bei

Heinrich Löwe,

Ring Nr. 57.

Um recht gemeinnütig zu wirken, wohlfeiles Turnen 2 Rtl. den ganzen Sommer in E. Böhm's Turnanstalt, Weidenstraße zur Stadt Paris. Anmeldungen von 2—5 Uhr daselbst.

Aecht ungarischer Garten-Lettinger, desgleichen Napé und Gallizier sind wieder zu haben bei Gierth u. Schmidt, Junkernstr. 12.

2000 Rtlr.

sind zur sichern zweiten Hypothek sofort zu vergeben. Näheres bei

J. E. Müller,

Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Gesuch! 3000 Rtlr.! zur ersten alleinigen Hypothek auf ein hiesiges Grundstück, mit der Offerte von 5 Prozent Zinsen, werden sofort gewünscht. — Näheres im Comtoir am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

* Die kleine Etage von 5 Piecen * Küche und Keller in einem freundlichen Hause, mit oder ohne halben Garten ist in der Nikolai-Vorstadt an eine stille Familie zu vermieten für die feste Miete von 115 Rtl. exkl. Garten zu verkaufen, 2000 Rtl. bleiben zur ersten Hypothek à 4 Prozent darauf stehen. Das Nähere Fischerstraße Nr. 1.

Anzeige.

Die Grüneicher Kalkbrennerei kauft leere Salz-Zonen in jeder Zahl und bezahlt die besten Preise, Ohlauer Straße Nr. 56 im Comtoir. Näheres Nähere Fischerstraße Nr. 1.

